Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4428

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von den Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Dr. Hamm (Kaiserslautern) und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Umgebung von Flughäfen

— Drucksachen V/355, V/4427 —

Bericht des Abgeordneten Haehser

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 1969 den Gesetzentwurf — Drucksache V/355 — in der Fassung der Beschlüsse des federführenden Ausschusses für Gesundheitswesen — Drucksache V/4427 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß die im zivilen Bereich anfallenden Kosten von den Flughafengesellschaften zu tragen sind. Im militärischen Bereich ist für die Jahre 1971 bis 1977 mit einer Gesamtbelastung des Bundes von 117 000 000 DM bis 150 000 000 DM zu rechnen, die noch in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden können.

Die Vorlage ist demnach mit der Haushaltslage als vereinbar anzusehen. Änderungsanträge mit finanziellen Auswirkungen, die zur 2. und 3. Beratung eingebracht werden, werden durch diesen Bericht nicht gedeckt.

Bonn, den 13. Juni 1969

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Haehser**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51